Bekanntmachung gemäß Kommunalprüfungsgesetz

Jahresrechnung 2012 des Eigenbetriebes Fernwärmeversorgung Pinnow

1. Die BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow, Pinnow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 in den diesem Bericht als Anlagen I (Lagebericht) und II (Jahresabschluss) beigefügten Fassungen, den am 22. November 2013 in Rostock unterzeichneten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow, Pinnow, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in Verbindung mit den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in Verbindung mit den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt

insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 des Eigenbetriebes Fernwärmeversorgung Pinnow, Pinnow, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Rostock, 22. November 2013 gez. BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ppa. Anett Menkhaus-Kuhr Wirtschaftsprüferin

ppa. Michael Janitschke Wirtschaftsprüfer

- **2.** Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat den Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 mit Schreiben vom 03.04.2014 nach eingeschränkter Prüfung freigegeben.
- **3.** Am 18.06.2014 wurde über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 folgender Beschluss gefasst:
 - Der durch die BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2012 wird hiermit, bis auf die vorgesehene Jahresüberschussverwendung, festgestellt.
 - Der Jahresüberschuss des Jahres 2012 in Höhe von 3.932,85 € wird entgegen den Ausführungen im Jahresabschluss nicht auf eine neue Rechnung vorgetragen, sondern entsprechend § 10 Abs. 7 Nr. 1 EigVO zur Abdeckung von Verlustvorträgen verwendet.
 - 3. Dem Betriebsleiter, Herrn Eberhard Klesper wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Der Prüfbericht, der Lagebericht und der Jahresabschluss 2012 liegen vom 15.09.2014 bis zum 23.09.2014 zu den Geschäftszeiten des Amtes Crivitz im Sachgebiet allgemeine Finanzwirtschaft öffentlich aus.

Pinnow, den 18.06.2014

Zapf

Bürgermeister